

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 77 (1932)
Heft: 29

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 16. Juli 1932, Nummer 13

Autor: Huber, Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

16. JULI 1932 • ERSCHEINT MONATLICH

26. JAHRGANG • NUMMER 13

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung vom 7. Mai 1932 – Nachdenkliche Betrachtungen eines Jungen – Abschied von Pestalozzi – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 7. Mai 1932, nachmittags 2¼ Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Vorsitz: Präsident E. Hardmeier.

1. Präsident E. Hardmeier gedachte zu Beginn der Versammlung in ehrenden Worten der beiden uns seit der letzten Tagung durch den Tod entrissenen Kollegen alt Sekundarlehrer Rudolf Russenberger in Zürich und alt Professor Adolf Lüthi in Küssnacht, die sich große Verdienste um den Zürich. Kant. Lehrerverein erworben haben. Die beiden *Nekrologe* finden sich in Nr. 12 des „Päd. Beob.“. Sodann entbot er den Delegierten und namentlich Prof. Dr. A. Gasser, dem von der Schulsynode gewählten Vertreter der Höheren Lehranstalten im Erziehungsrate, herzlichen Gruß und Willkomm.

2. Das in Nr. 17 des „Päd. Beob.“ 1931 enthaltene *Protokoll* der zweiten außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. September 1931 wurde auf Antrag von Primarlehrer H. Simmler in Kloten genehmigt und verdankt.

3. Der *Namensaufruf* ergab bei 80 Delegierten deren 67 als anwesend oder vertreten, 6 als entschuldigt und 7 als unentschuldigt abwesend.

4. Von einem Teil des von Präsident E. Hardmeier erstatteten *Jahresberichts pro 1931* hatten die Delegierten in den Nummern 3 bis 7 des „Päd. Beob.“ Kenntnis nehmen können. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, auch den Schluß des Berichtes durch das Vereinsorgan entgegenezunehmen.

5. Da von der *Jahresrechnung pro 1931* bereits in Nr. 6 des „Päd. Beob.“ eine Übersicht mit einer Weisung erschienen war, verzichtete Zentralquästor W. Zürcher aufs Wort. Namens der Rechnungsrevisoren beantragte Primarlehrer H. Honegger in Zürich Genehmigung der Rechnung unter bester Verdankung, was diskussionslos beschlossen wurde.

6. Über den schon in Nr. 2 des „Päd. Beob.“ veröffentlichten *Voranschlag pro 1932* referierte Zentralquästor W. Zürcher. Er führte aus, daß es im Hinblick auf unter Umständen kommende Volksabstimmungen über uns stark berührende Gesetzesvorlagen nicht leicht gewesen sei, für das Jahr 1932 ein Budget aufzustellen. Nichts sei vorgesehen für die Festsynode und den Schweizerischen Turnlehrertag in Winterthur, da zur Zeit der Ausarbeitung des Voranschlages noch keine Gesuche um unsere Mitwirkung bei den genannten Veranstaltungen in Aussicht standen; es werden also die Beiträge, die gewährt werden sollen, den Vorschlag verringern und die Notwendigkeit der beantragten *Festsetzung eines Jahresbeitrages von 7 Franken* verstärken.

Für den wegen Krankheit abwesenden Mitgliederkontrollführer H. Schönenberger machte sodann der Referent unter diesem Geschäftse noch einige Mitteilungen namentlich an die Adresse der Sektionsquästoren: Es soll in Nachachtung von § 3 der Statuten bei Aufnahmen vom Sektionsvorstand die Unterzeichnung einer Beitrittserklärung verlangt werden. Wann immer die Eintrittserklärung abgegeben wird, ist der ganze Jahresbeitrag zu entrichten, es sei denn, daß ausdrücklich bemerkt wird, die Mitgliedschaft solle erst mit dem folgenden Jahre beginnen. Der Austritt kann nicht einfach durch Refüsierung des Beitrages vollzogen werden, sondern es ist gemäß § 4 der Statuten dem Sektionsvorstand oder dem Kantonalvorstand eine schriftliche Austrittserklärung einzureichen und zwar vor dem 1. Juli, ansonst der Jahresbeitrag noch für das betreffende Jahr zu bezahlen ist. Was die Wiederaufnahme Ausgetretener anbelangt, so kann diese nach § 5 der Statuten nur durch den Kantonalvorstand, der den Vorschlag des zuständigen Sektionsvorstands einzuholen hat, erfolgen.

Zu einer *Diskussion* gab einzig der im Budget für den „Päd. Beob.“ angesetzte Betrag Anlaß. Primarlehrer H. Simmler in Kloten führte aus, daß seines Erachtens die verschiedenen Konferenzen für ihre Berichterstattungen usw. im Organ des Zürich. Kant. Lehrervereins einen zu großen Raum beanspruchen und dadurch große Kosten verursachen, weshalb er wünsche, es möchte der Kantonalvorstand prüfen, ob nicht das Honorar für diese Einsendungen gekürzt und deren Umfang beschränkt werden könnte. Präsident Hardmeier wies darauf hin, daß die Konferenzen für den ihnen im „Päd. Beob.“ zur Verfügung stehenden Raum, den ihnen die „Schweizerische Lehrerzeitung“ wohl nie zur Verfügung zu stellen in der Lage wäre, dankbar seien und wohl sehr ungern auf das bisherige Entgegenkommen verzichten würden; immerhin könnten sie ja ersucht werden, sich zur aufgeworfenen Frage zu äußern. Zentralquästor Zürcher meinte, als Hüter der Finanzen müßte er eigentlich der Anregung, die überdies nicht neu sei, zustimmen; allein die Honorare seien nicht so groß, um eine Änderung im bisherigen Modus als notwendig erscheinen zu lassen. Da der Kantonalvorstand die Frage zur Prüfung entgegennahm, erklärte sich Simmler für befriedigt.

Darauf wurde auf Antrag der Rechnungsrevisoren dem Voranschlag pro 1932 zugestimmt und der Jahresbeitrag pro 1932 auf 7 Franken festgesetzt.

7. Für den zurückgetretenen J. Ulrich in Winterthur, dessen treffliche Dienste vom Vorsitzenden bestens verdankt wurden, war im *Kantonalvorstand* eine *Ersatzwahl* zu treffen. Nachdem der Präsident von einer *Zuschrift der Sektion Winterthur* Kenntnis gegeben hatte, in der Jakob Binder, Sek.-Lehrer in Winterthur, vorgeschlagen wurde, empfahl A. Zollinger, Sek.-Lehrer

in Thalwil, namens des *Verbandes ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht* dessen Präsidenten, Heinrich Hardmeier, Primarlehrer in Wetzikon, zur Wahl, indem er ausführte, daß es gut wäre, wenn die genannte Vereinigung im Kantonalvorstand vertreten wäre. Demgegenüber wies Sek.-Lehrer *A. Graf* als Präsident der Sektion Winterthur darauf hin, daß diese seit der Gründung des Z.K.L.-V. immer in dessen Vorstand vertreten gewesen sei und daß mit der Wahl eines Primarlehrers die Sekundarlehrer in diesem nur noch eine Vertretung besitzen würden. Primarlehrer *F. Koller* in Zürich, der im V.S.S.K. ein Konkurrenzunternehmen zum Z.K.L.-V. erblickt, fand hingegen, es wäre besser, wenn wir einen Vertreter des genannten Verbandes aufnehmen und damit dessen Tätigkeit ausschalten würden. Nachdem sich Primarlehrer *E. Höller* in Zürich noch für die Aufnahme von Stufenvertretern ausgesprochen hatte und vom Sprecher des V.S.S.K. noch darauf aufmerksam gemacht worden war, daß auch die Sektion Hinwil dessen Kandidaten unterstütze, konnte zur Wahl geschritten werden, die offen vorgenommen wurde. Als *Stimmzähler* amtierten Sekundarlehrer *M. Schreiber* in Zürich 6 und Primarlehrer *H. Simmler* in Kloten. Mit 42 Stimmen wurde *Jakob Binder*, Sekundarlehrer in Winterthur, zum Mitglied des Vorstandes gewählt; auf Heinrich Hardmeier, Primarlehrer in Wetzikon, fielen 16 Stimmen.

8. Das letzte Geschäft der Tagung bildete die *Frage der Ausgestaltung der „Schweizerischen Lehrerzeitung“*. Zu dieser Angelegenheit war dem Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins vom Verband ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht zuhanden der Delegiertenversammlung des Jahres 1931 ein Antrag eingereicht worden, der an der Präsidentenkonferenz in Aarau durch *W. Schmid* in Zürich namens der genannten Vereinigung begründet und von *Fr. Ballmer* in Basel im Auftrage des erwähnten Zentralvorstandes zur Ablehnung empfohlen wurde. Es wurde beschlossen, zur Angelegenheit in der Delegiertenversammlung des S.L.V. erst Stellung zu beziehen, wenn sie in den einzelnen Sektionen besprochen worden sei. Als Grundlage für die Beratung der Frage in der Delegiertenversammlung des Z.K.L.-V. diente in erster Linie der Sonderabdruck aus Nr. 9 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ 1932, der sämtlichen Abgeordneten mit der Einladung zugestellt worden war. Als Referent für die Anträge des V.S.S.K. hatte der Kantonalvorstand *W. Schmid*, Lehrer in Zürich 7, als solchen gegen diese *F. Rutishauser*, Sekundarlehrer und Redaktor der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ in Zürich 6, gewonnen. Da die beiden Referate in der Augustnummer des „Päd. Beob.“ in extenso erscheinen werden, können wir hier auf weitere Ausführungen verzichten; hingegen sei einiges aus der *Diskussion*, die sich an die Begründung der beiden Standpunkte anschloß, erwähnt.

Primarlehrer *A. Sulzer* in Winterthur betonte, daß, wenn man den Forderungen der jungen Kollegen auch alles Verständnis entgegenbringe, doch auch die Ausführungen des zweiten Referenten hoch zu schätzen seien. Es bestehe, meinte er, keine Aussicht, an der Delegiertenversammlung mit den Anträgen des V.S.S.K. durchzudringen, und dies um so mehr, da ja der Redaktor der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ in weitgehendster Weise den Wünschen des ersten Referenten entgegenkomme. Sekundarlehrer *K. Huber* in Zürich 6 erklärte, weder dem Standpunkt des ersten

Referenten noch dem des Zentralvorstandes des S.L.-V. zustimmen zu können. Wenn auch in den Parteien um allgemeine Menschheitsfragen und -ideen gerungen werde und die Kollegen des V.S.S.K. mit ihren Forderungen an die „Schweizerische Lehrerzeitung“ weit übers Ziel hinausschießen, so sollte diese doch einer breiten Diskussion Raum gewähren, wie das nach den Ausführungen des zweiten Referenten möglich sei, die die frühere freie Auffassung zu ihrem Rechte kommen lasse. Auch der Präsident des S.L.-V., Sekundarlehrer *J. Kupper* in Stäfa, hielt nicht am völlig ablehnenden Standpunkt fest; er fand, die Diskussion werde sich an der Delegiertenversammlung des S.L.-V. im Sinne Rutishausers bewegen; man werde sich die Hand zu einer vernünftigen Lösung bieten müssen. Noch hatten die Referenten das *Schlußwort*. Nochmals setzte sich *W. Schmid* kurz für die Anträge des V.S.S.K. ein, indem er betonte, daß alles mit der Schule in engem Zusammenhang stehe und daß der Sinn aller Politik die Erziehung sein müsse, somit die „Schweizerische Lehrerzeitung“ für die Besprechung aller Fragen offen zu stehen habe. *F. Rutishauser* erklärte sich bereit, den Forderungen des V.S.S.K., in denen ein guter Kern stecke, so weit als möglich entgegenzukommen und stellte den Antrag, die Delegiertenversammlung des Z.K.L.-V. solle beschließen, es sei von der Sektion Zürich im S.L.-V. der Antrag einzubringen, die Redaktion der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ habe den geäußerten Wünschen nach Möglichkeit Folge zu geben.

Für die *Abstimmung* lagen nun drei Anträge vor: 1. der aus drei Punkten bestehende Antrag des V.S.S.K.; 2. der Antrag von *F. Rutishauser* und 3. der aus zwei Teilen bestehende Antrag des Zentralvorstandes des S.L.-V. *Nachstehend* geben wir die *Anträge zur Ausgestaltung der „Schweizerischen Lehrerzeitung“* noch in ihrem Wortlaute:

1. Der Antrag des Verbandes ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht:

a) Die „S.L.-Z.“ ist der Sprechsaal der schweizerischen Lehrerschaft. Sie soll daher nicht nur orientierende Artikel über pädagogische Fragen, Vereinsnachrichten bringen, sondern sie ist grundsätzlich als *Diskussionsorgan* auszubauen.

b) In der „S.L.-Z.“ sollen nicht nur rein pädagogische Fragen zur Sprache kommen, sondern auch wichtige Lebensfragen unserer Volksgemeinschaft. Die Diskussion über alle diese Fragen soll möglich sein.

c) Die politische Neutralität soll sich darauf beschränken, daß keine parteipolitische Propaganda getrieben wird und die Diskussionen sachlich und ruhig geführt werden. Dementsprechend sollen politische und wirtschaftliche Fragen weder vom parteipolitischen noch vom engen Standpunkte des Vorteils noch Nachteils der Lehrerschaft, sondern von der höhern Warte der Sorge um unser Volk und um die Menschheit betrachtet werden. Die „S.L.-Z.“ hat es sich zur Pflicht zu machen, zu allen wichtigen Volks- und Menschheitsfragen Stellung zu nehmen. Neutralität ist diesen Fragen gegenüber mit dem Berufe des Erziehers nicht vereinbar.

2. Der Antrag von *F. Rutishauser*: Dem Antrag des V.S.S.K. soll innerhalb der durch die Statuten des Schweizerischen Lehrervereins gezogenen Grenzen nach Möglichkeit Folge gegeben werden.

3. Der Antrag des Zentralvorstandes des S.L.-V.:

a) Dem Antrag auf Ausbau der „Lehrerzeitung“ über

den durch die statutarischen Zweckbestimmungen hinausgehenden Rahmen soll keine Folge gegeben werden.

b) Die notwendige Neuorganisation der Redaktion muß aus finanziellen Gründen abgelehnt werden.

In *eventueller Abstimmung* wurde vorerst der *Antrag Rutishauser* mit 50 Stimmen demjenigen des V. S. S. K. der 6 Stimmen auf sich vereinigte, vorgezogen, und sodann in der *Hauptabstimmung* mit 54 Stimmen gegenüber dem Antrag des Zentralvorstandes des S.L.-V., auf den keine Stimme fiel, daran *festgehalten*.

Von dieser Stellungnahme der Sektion Zürich soll dem Zentralvorstand des S.L.-V. zuhanden der Delegiertenversammlung Kenntnis gegeben werden. Nachdem sodann noch der *Antrag* von Sekundarlehrer *M. Schreiber*, es sei der Beschluß der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. für dessen Abgeordnete im S.L.-V. als verbindlich zu erklären, einstimmig gutgeheißen worden war, konnte der Präsident die Versammlung um halb fünf Uhr mit einem Wort des Dankes an die Delegierten schließen.

Nachdenkliche Betrachtungen eines Jungen

zur Delegiertenversammlung des Zürch. Kant. Lehrervereins vom 7. Mai 1932

Wieder einmal hatte die Delegiertenversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins vom 7. Mai 1932 über Anträge des Verbandes ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht, dessen Mitglieder in der Mehrzahl den jüngern Jahrgängen angehören, zu entscheiden. Während aber unsere Anträge an frühere Delegiertenversammlungen unter dem Eindruck erdrückenden Tatsachenmaterials von unsern ältern Kollegen zustimmend aufgenommen worden waren, erfolgte diesmal, da es sich um ideelle, nicht mit Zahlen belegbare Angelegenheiten handelte, ein Rückschlag, der manch Jungem herbe Enttäuschung brachte. Mißtrauen und Kleinmut wurden uns entgegengebracht, und wir mußten sehen, daß die früher offenbare Not der Jungen bei unsern ältern Kollegen keine wesentlichen Spuren hinterlassen hat. Eine kleine Auffrischung des Gedächtnisses dürfte deshalb nicht als unnütz erscheinen.

Von einem Kollegen wurde als merkwürdig gefunden, daß er als Auchküsnachtler noch nie zum Beitritt in den V. S. S. K. aufgefordert worden sei. Einladungen zum Beitritt konnten aber stets nur an bekannte Kollegen gerichtet werden, weil aus dem Lehrerverzeichnis nicht hervorgeht, welche Lehrerbildungsanstalt die einzelnen Kollegen durchlaufen haben. Die Erwähnung eines einladenden Rundschreibens durch einen Kollegen beruht daher auf einem Irrtum. Dagegen haben initiative und um die Bestrebungen der Jungen interessierte Kollegen ihren Weg zum V. S. S. K. noch stets ohne besondere Einladung gefunden.

Die Frage, warum der V. S. S. K. nicht einen Sekundarlehrer vorgeschlagen habe, muß dahin beantwortet werden, daß diese Möglichkeit bestanden hätte, weil dem Verband dieses Vorgehen schon vor Wochen nahegelegt worden war. Die Persönlichkeit, die wir dem Z. K. L.-V. aber zu geben hatten, war uns wichtiger, als das Besetzen eines Platzes. Wir glaubten, damit auch dem Z. K. L.-V. einen Dienst zu erweisen. Es dürfte klar sein, daß ich damit niemandem nahetreten

will; jedoch möchte ich auf die grundsätzliche Seite dieser Frage hinweisen. Denn wohin wir blicken, vom letzten Gemeinderat bis zur obersten Bundesbehörde, ist ein großer Unfug im Schwunge, indem – im Namen des Proporz oder der Demokratie – nicht in erster Linie der Mann als solcher genommen und nach seinen geistigen und moralischen Eigenschaften beurteilt, sondern daß er in Prozenten seiner Partei-, Standes- oder anderweitigen Zugehörigkeit abgeschätzt wird. Damit wird das Recht zur Wahl in die bloße Möglichkeit des Zustimmens verwandelt, worunter das geistige und schöpferische Leben eines Verbandes, handle es sich dabei um irgendeinen Verein oder um den Staat selbst, verkümmert. Denn keine begonnene Arbeit kann zum Endziel führen, sondern muß mit einem die verschiedenen Vertreter halbwegs befriedigenden Kompromiß endigen. Beispiele hierfür fehlen heute wahrlich nicht.

Die lautgewordene Befürchtung, der V. S. S. K. bedeute eine Konkurrenz für den Z. K. L.-V., entbehrt jeder Grundlage. Nicht nur gehören die meisten unserer Mitglieder dem Z. K. L.-V. an, sondern unsere Statuten enthalten sogar die ausdrückliche Bestimmung, daß die Zugehörigkeit zum Z. K. L.-V. erwünscht sei. Wenn trotzdem die Gründung des V. S. S. K. notwendig wurde, so liegt dies in den besondern Verhältnissen, die wir bei unserm Austritt aus dem Seminar vorfinden mußten. Damals waren im Kanton Zürich etwa 300 Lehrer und Lehrerinnen stellenlos. In den meisten Fällen mußten wir zwei Jahre auf das erste Vikariat, vier bis fünf Jahre auf eine Verweserei warten. Die Einladung zum Eintritt in den Z. K. L.-V. erfolgte in der Regel erst nach dem Antritt einer festen Stelle. Auf diese Weise blieben wir mehrere Jahre ohne jeden offiziellen Kontakt mit unsern Berufskollegen; denn damals bestand der V. S. S. K. leider noch nicht. Der junge Lehrer hatte keine Gelegenheit, mit seinen Schicksalsgenossen in größerem Kreise über seine Erfahrungen und Nöte zu reden, seine Rufe nach Vermeidung solcher Verhältnisse maßgebenden Ortes zu Gehör zu bringen.

Was lag da näher, als daß sich die Bedrängten zusammenschlossen. So entstand der V. S. S. K. Und es ist gut, daß er entstanden ist. Denn beim definitiven Eintritt in den Schuldienst zeigte sich in der Anrechnung der Dienstjahre, daß wir weiterhin die Benachteiligten bleiben sollten. Nicht nur fanden wir kein Verständnis für den Verdienstausschlag während oft langer Zeit unverschuldeter Arbeitslosigkeit, sondern erhielten nun nachträglich noch weniger Lohn als unsere glücklichen Kollegen in frühern und spätern Zeiten, die sofort nach dem Verlassen des Seminars im Schuldienst beschäftigt wurden. Nicht genug damit! Wir sollen die Benachteiligung dereinst bei der Pensionierung nochmals zu fühlen bekommen, weil viele von uns 70 Jahre alt werden, bevor sie 45 Dienstjahre und damit die Berechtigung zum Bezug der vollen Pension erreichen, wenn nicht vorher Abhilfe geschaffen wird. Dagegen erinnerte man sich unser mit peinlicher Genauigkeit und behandelte uns dabei als wahre Krösusse, wenn es um die Nachzahlungen an die Witwen- und Waisengestiftung ging. Wo wir aber Verständnis und ein warmes Herz suchten, stießen wir auf Paragraphen. Und wenn am 7. Mai von ältern Herren gesagt wurde, sie seien auch Küsnachtler und doch nicht Mitglieder des V. S. S. K., so bestätigt das nur, daß es eben zweierlei

Küsnachter gibt, solche, die im Vollbesitz ihrer Rechte stehen und solche, denen sie heute noch geschmälert sind.

Es zeigt aber auch, daß die ältern Jahrgänge immer noch nicht begriffen haben, was die Jungen während langer Jahre der Stellenlosigkeit erleben mußten. Unterliegt denn der Mensch denselben Einflüssen, ob er sich jahrelang mühen muß, um nur sein karges Brot essen zu können und mit dem Lehrpatent in der Tasche Ausläufer- und Packerdienste zu leisten, ganz abgesehen von der Zermürbung durch gänzliche Arbeitslosigkeit, oder ob er gleich im Anschluß an seine Studienzeit eine feste Stelle und die damit verbundene Gewähr für ein sicheres Auskommen und geordnete Verhältnisse erhält! Sie fragen natürlich, ob wir etwa Schaden davongetragen hätten. Ja und nein! Ja, in materiellem Sinne, nein, im geistigen. Blicken wir heute in jene Zeit zurück, so bedauern wir durchaus nicht, daß wir das Leben nicht allein aus Büchern, sondern vielmehr durch die zwar oft unsanfte Berührung mit der Wirklichkeit kennen lernten. Kann man uns deshalb verübeln, wenn wir nicht allein die Erfahrungen der Alten, sondern auch die unsrigen, die völlig andersgearteten Verhältnissen entspringen, verwerten wollen? Denn schließlich sind es die Jungen, die noch den weit-aus größten Teil ihres Lebens vor sich haben und darum an der Schaffung neuer Verhältnisse ein vermehrtes Interesse besitzen. Nicht gegeneinander, miteinander wollen wir für die Zukunft wirken!

Einer aus dem Volke.

Abschied von Pestalozzi

Der Evangelische Pressedienst schreibt unter diesem Titel: „Nachträglich wird bekannt, daß bei der Jubiläumsfeier der kantonalen Zürcher Schulsynode deren Präsident, Karl Huber, dem Unterricht in biblischer Geschichte an der Staatsschule das Sterbeglöcklein läutete. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß dieses Fach in nicht allzu ferner Zeit aus der Schule verschwinde. Wer eine solche Stellung einnimmt, feiert im Grund Abschied von Heinrich Pestalozzi, denn zu seinen Erziehungszielen paßt eine solche Weltanschauung nicht, wie sie jener Redner vertreten hat. Der Spruch bedeutet aber auch einen Mahnruf an die evangelische Elternschaft, ihre Rechte besser wahrzunehmen.“

Darauf übermittelte der Synodalpräsident der Tagespresse nachfolgende Antwort: „Der Evangelische Pressedienst ließ dieser Tage ein kurzes Eingesandt ergehen, das auf mein Eröffnungswort an der Jubiläumssynode Bezug nimmt und an meine Ausführungen über die neuzeitliche Gestaltung des Unterrichtes in der Sittenlehre anknüpft. Darin soll ich der Hoffnung Ausdruck gegeben haben, daß das Fach der Biblischen Geschichte in nicht allzu ferner Zeit aus dem Lehrplan verschwinde. Mit dieser Stellungnahme hätte ich, so folgert das Eingesandt, im Grund Abschied genommen von Heinrich Pestalozzi, da dessen Erziehungsziel nicht zu einer solchen Weltanschauung passe.“

Ich habe in der Synode wörtlich erklärt: „Die neutrale Staatsschule wird dem Grundsatz konfessioneller Neutralität treu bleiben, dabei also in dem Bestreben,

ihn restlos zur Anwendung zu bringen, alles Konfessionelle zu vermeiden haben. Das ist unter der heutigen gesetzlichen Regelung eine sehr schwere Aufgabe. Die Einführung eines reinen Ethikunterrichtes erweist sich daher je länger je mehr als Notwendigkeit.“

Mit dieser Auffassung über die Neugestaltung des Unterrichtes in der Sittenlehre befinde ich mich in völliger Übereinstimmung mit der kantonalen Schulsynode, die sich zu wiederholten Malen unzweideutig im gleichen Sinne geäußert hat. (Synodalversammlungen der Jahre 1924 und 1925, ferner: Zusammenfassender Bericht der Schulkapitel über die Gestaltung des Unterrichtes in der Sittenlehre, erstattet an den Erziehungsrat zuhanden des Kirchenrates und der Kirchensynode). Die Forderung nach Ausschaltung ausgesprochen konfessioneller Stoffe und deren Überweisung an das Elternhaus und die Religionsgemeinschaften ist keineswegs ein Ausfluß von Religionsfeindlichkeit. Sie erfolgt lediglich aus dem Bestreben heraus, der Volksschule die Einheit in der Gesamterziehung zu erhalten.

Mir scheint aber, daß die religiöse Orthodoxie am allerwenigsten Anlaß hat, sich auf Heinrich Pestalozzi zu berufen. Gerade die Angehörigen der streng konfessionellen Richtungen waren es, die seinerzeit zu den erklärtesten Gegnern der Pestalozzischen Erziehungsauffassung zählten.

Wenn die zürcherische Lehrerschaft heute die Schule noch mehr, als es bis anhin geschehen ist, zum Werkzeug der Gemeinsamkeit machen und ihre menschenverbindenden Kräfte stärken will, so feiert sie keinen Abschied von Pestalozzi, sondern weiß sich im tiefsten Grunde einig mit seinen Anschauungen über die allgemeine Menschenbildung.“

Karl Huber.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzung vom 4. Juni 1932.

1. Für das *Programm des Geschichtslehrmittels* wird auf Wunsch der Erziehungsdirektion, soweit die Berichte nicht schon vorliegen, die Zustimmung der mitbeteiligten Konferenzen und Erziehungsdirektionen eingeholt, damit die Kommission möglichst bald mit ihrer Arbeit beginnen kann.

2. Die *Bezirksskonferenz Bülach* unterbreitet dem Vorstand einige wertvolle Anregungen, denen gerne Folge gegeben wird.

3. Auf den 18. Juni werden die Kollegen zu einer Besichtigung der *Geometrisch-Zeichnen-Ausstellung* und anschließender Besprechung eingeladen.

4. Über die Bestrebungen im Schulkreis III für die Schaffung der „*Obligatorischen Sekundarschule*“ wird der Vorstand durch die Vertreter der beauftragten Kommission orientiert. Die Frage, welche als Teil des großen Problems der Umgestaltung der ganzen Oberstufe der Volksschule zu betrachten ist, kann jedoch erst weiter verfolgt werden, nachdem die Diskussion im Schoße der städtischen Lehrerschaft einige Abklärung gebracht hat.

5. Für die Umgestaltung der *Geographischen Skizzenblätter* wird der Präsident eine Arbeitsgemeinschaft zusammenrufen.

ß.